

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Gemeinderatssitzung am 22.01.2019

### **TOP 1 Einwohnerfragerunde**

Es wurde auf die Lärmbelastung der Anwohner in der Schützenstraße durch die angrenzende Bundesstraße hingewiesen, da dies Thema im zweiten Tagesordnungspunkt wird.

### **TOP 2 Lärmkartierung 2017**

Bürgermeister Hall unterrichtete das Gremium über die zweite landesweite Lärmkartierung 2017 durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW). Erstmals seit 2012 wurden erneut die Hauptverkehrsstraßen, also alle Autobahnen, Bundes- und Landstraßen außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag, kartiert. Dies dient als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung (Lärmaktionsplänen).

Die Kartierung der B523 hat für die Gemeinde Talheim im Bereich „Oberer Brühl“, Finkenweg, Buchäckerweg und Betteräckerweg ergeben, dass die jeweiligen Werte im unteren Bereich liegen. So liegt der  $L_{DEN}$  im Bereich von 55 - 60 dB(A) und der  $L_{Night}$  zwischen 45 – 50 dB(A). Man geht heute von etwa 21 bzw. 11 lärmbelasteten Bürgern oder 8 Wohnungen aus. 2013 waren es 64 bzw. 11 lärmbelasteten Bürgern oder 27 Wohnungen. Ein Rückgang ist auch bei anderen Gemeinden festzustellen.

Bürgermeister Hall und der Gemeinderat waren sich einig, dass der Rückgang an betroffenen Bürgern nicht nachvollziehbar ist, zumal der Verkehr auf der B 523 tendenziell eher zunimmt. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Breinlinger hat die Gemeinde Talheim 2015 einen Lärmaktionsplan, der alle fünf Jahre überprüft werden soll, für unsere Gemeinde aufgestellt. In einem ersten Schritt soll zunächst mit der LUBW der Rückgang bei den belasteten Bürgern in der Kartierung 2017 geklärt werden.

Der Gemeinderat nahm von der Lärmkartierung Kenntnis. Er beschloss einstimmig, sofern die LUBW keine befriedigende Antwort liefern kann, das Ingenieurbüro Breinlinger-Ingenieure mit der Überprüfung des Kartierergebnisses zu beauftragen.

### **TOP 3 Außenbereich Sport- und Festhalle – Festlegung von Ausstattungsdetails**

Das Gremium erhielt anhand Farbfotos einen Eindruck von den Farbbeispielen für das Soccercourt.

Bürgermeister Hall erläuterte welche Umstände im Zusammenhang mit dem angedachten Unterflurverteiler zur Vermeidung der Grundwassergefahren zu berücksichtigen wären. Daher werde ein oberirdischer Verteiler für alle Anschlüsse empfohlen (Strom, Starkstrom und Wasser) der um einen Bodenablauf ergänzt werden soll. Als Standort wurde alternativ zum Bereich Festplatz auch die Aufstellung nahe der Rampe diskutiert. Bei diesem Standort könnte eine Birkorinne für die Leitungsquerung über den Weg installiert werden um „Stolperfallen“ zu vermeiden. Herr Hall informierte, dass derzeit bei der Zaunanlage die Fundamente der Pfähle geprüft werden bevor die Malerleistungen erfolgen. Falls doch der Austausch erforderlich wird, ist mit Mehrkosten von 8.400 € zu rechnen. Demgegenüber könnten die eingeplanten Malerarbeiten entfallen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig für die Bande den Farbton Graualuminium (RAL 9007) und schwarze Netze. Die Gesamthöhe einschließlich Bande soll 3,0 m betragen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die oberirdische Verteiler-Lösung „RONDO 300“. Die genaue Position wird später vor Ort festgelegt.

### **TOP 4 Trennwandanlage Bewegungsraum Kindergarten**

Bei Wartungsarbeiten wurde ein Defekt an der Steuerung sowie der oberen und unteren Ausfahreinheiten festgestellt. Das Gremium war sich einig, dass für den ordentlichen Betrieb der Trennwandanlage und zur Vermeidung von Gefahren die Reparatur erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Reparaturarbeiten an die Fa. Dorma zum Angebotspreis von 2.349,35 €.

### **TOP 5 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung - Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Hall hob die wesentlichen Punkte der neuen Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) hervor. Dabei erhalten die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch den geleisteten Feuerwehrdienst und durch Aus- und Fortbildungen entstandenen Auslagen und den Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung erstattet.

Die kreisweite Vereinheitlichung der Entschädigungssätze trage auch im Falle von Überlandhilfe zur gerechteren Abrechnung bei. Als einheitlicher Satz wurden 12 €/Std als angemessen angesehen (Talheim bisher 10 €/Std). Für die Brandwache als eigene Art des Feuerwehrdienstes, die zudem regelmäßig in den Abendstunden geleistet werde schlage er vor, den aktuellen Betrag von 6 auf 8 €/Std. zu erhöhen. Gleichzeitig sehe die neue Satzung auch die Gleichbehandlung von ehrenamtlich tätigen DRK-Kräften vor, wenn diese bei einem Feuerwehreinsatz vom Bürgermeister oder Einsatzleiter der Feuerwehr zur Unterstützung angefordert werden. Für dieses Ehrenamt bestand bisher keine Entschädigungsregelung für den geleisteten Einsatz.

Der Gemeinderat beurteilte die kreisweite Vereinheitlichung als sinnvoll und empfahl gleichzeitig auch die Jahresentschädigungen für die Feuerwehrmitglieder entsprechend der Empfehlungssätze des Gemeindegats mit Funktionen anzuheben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig nach kurzer Diskussion die Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES).

#### **TOP 6 Bausachen**

6.1. Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf Flst. 3997, In der Halde 28. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen und stimmte der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Wandhöhe von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

6.2. Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 3986, Eichenweg 23 mit Flachdach. Nachtrag zum Baugesuch für den Neubau einer Gerätehütte. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen und stimmte den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Wandhöhe des Wohngebäudes und der Errichtung der Gerätehütte außerhalb des Baufensters zu.

#### **TOP 7 Bebauungsplan Interkommunales Gewerbegebiet „Neuen III“ - Flächennutzungsplan 2020 – 3.Fortschreibung-Verwaltungsgemeinschaft Trossingen - öffentliche Auslegung**

Bürgermeister Hall wies darauf hin, dass die Gemeinde Talheim sowohl zur Bebauungs- als auch Flächennutzungsplanung eine Stellungnahme einreichen kann. Die Bedarfsanalyse sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen liegen vor. Der Gemeinderat nahm Kenntnis und war sich einig, dass die Belange der Gemeinde Talheim nicht berührt werden.

#### **TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Das 59. T(h)alheimer Treffen findet in der Zeit vom 14. – 16.06.2019 in Thalheim, Rumänien statt. Bis zum 31.01.2019 sollten die Teilnehmer gemeldet werden.

#### Baukostenabrechnung Festhalle

Mittlerweile liegen alle Rechnungen vor und auch die letzten Fördermittel aus dem Ausgleichstock wurden abgerufen. Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 1.375.000 € und Eigenmittelbedarf von 913.000 € ergaben sich Mehrkosten von 288.240,76 €. Diese sind begründet durch eine Verteuerung der Baukosten, Mehraufwand beim Tiefbau, zusätzliche Leistungen im Bereich Technik und erhöhter Sanierungsaufwand im alten Hallenbereich.

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben:	1.663.240,76 €
Zuwendung ELR:	-462.160,00 €
Ausgleichstock:	-150.000,00 €
Gemeindeanteil:	1.051.080,76 €

#### Baukostenabrechnung energetische Sanierung Altbau Kindergarten

Die Gegenüberstellung sämtlicher Rechnungen mit 70.874,54 € und den Einnahmen aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes mit 32.870,89 € ergibt einen Gemeindeanteil von 38.003,65 €.

#### Stadt Bad Dürkheim - Bebauungsplan Herrengarten

Die Belange der Gemeinde Talheim werden durch die Planung der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt.

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Dienstag, den 19.02.2019 statt.

Anfragen:

Aus dem Gemeinderat wurde gebeten, den Dämmerungsschalter der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet „Ried“ zu überprüfen. Der Wasserdruck im Bereich Lindenhöfe hat sich verschlechtert und wird zeitnah geprüft. Der Besitzer des freilaufenden Hundes im Wohngebiet wird ermittelt und zum Anleinen veranlasst.

Bürgermeister Hall erklärte, dass die riesige Fichte beim „Ochsenbeckenhaus“ zeitnah gefällt werde und eine kleinere Ersatzpflanzung erfolge.